

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen),
Ilse Aigner, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1609 –**

Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung

In ihrer Regierungserklärung vom 10. November 1998 hat die Bundesregierung versprochen, die Investitionen in Forschung und Bildung in den nächsten fünf Jahren zu verdoppeln. Eine Bezugsgröße für diese Verdopplung wurde nicht genannt. Den Haushalt 1998 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Epl. 30) in Höhe von rd. 15 Mrd. DM zugrunde gelegt, hätte dies einen jährlichen Aufwuchs von 3 Mrd. DM für die nächsten fünf Jahre bedeutet. Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1999 hat die Bundesregierung dann klargestellt, dass sie die Mittel für die Investitionen in Bildung und Forschung in den nächsten fünf Jahren um jeweils 1 Mrd. DM steigern wird.

Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2000 offenbart die Bundesregierung nunmehr, dass das Versprechen von einer Verdoppelung null und nichtig ist. Auch rechnerische Trickserei schafft keinen Aufwuchs: die Mittel für Bildung und Forschung sind rückläufig! Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hatte in ihrem Haushaltsentwurf für das Jahr 1999 einen Betrag in Höhe von rd. 15,5 Mrd. DM ausgewiesen. Der Haushalt der neuen Bundesregierung sieht für das Jahr 1999 einen Betrag von rd. 14,9 Mrd. DM vor. Der Regierungsentwurf für das Jahr 2000 veranschlagt gar nur rd. 14,6 Mrd. DM. Von einer signifikanten Erhöhung der Mittel, gar einer Verdopplung in den nächsten fünf Jahren, kann also überhaupt keine Rede sein.

Vorbemerkung

Forschung, Bildung und Wissenschaft haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Dies kommt u. a. in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zum Ausdruck. Die Verstärkung der Investitionen in diesem Bereich ist die Voraussetzung dafür, dass Deutschland die Herausforderungen der Zukunft bestehen kann. Deshalb hat die neue Bundesregierung die Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft im

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, vom 18. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Haushalt 1999 und in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich um 1 Mrd. DM verstärkt.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 zum Zukunftsprogramm 2000 hat sie die haushalts- und finanzpolitischen Voraussetzungen hierfür bis 2003 geschaffen. Ohne das Sparpaket könnte dieser prioritäre Bereich nicht im erforderlichen Umfang gefördert werden. Erst die Sanierung des Bundeshaushalts schafft hierfür die erforderlichen Grundlagen.

Durch die Verstärkung der Zukunftsinvestitionen ist es möglich, die gesamten Ausgaben für Forschung, Bildung und Wissenschaft in den nächsten Jahren schrittweise zu erhöhen, obwohl auch die Einzelpläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Rahmen des Sparpakets ihren solidarischen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Dieses Ergebnis zeigt, dass Forschung, Bildung und Wissenschaft in der Politik der Bundesregierung eine Sonderstellung einnehmen.

Die Ausgaben des BMBF steigen 1999 gegenüber den entsprechenden Ausgaben der alten Bundesregierung des Jahres 1998 um rd. 725 Mio. DM.

Auch gegenüber dem Haushaltsentwurf 1999 der alten Bundesregierung ergibt sich – bereinigt – ein deutlicher Anstieg (363 Mio. DM). Dabei sind die bei der Neuverteilung der Ressortaufgaben vom Epl. 30 in den Epl. 09 umgesetzten Mittel berücksichtigt (rd. 860 Mio. DM). Der im Einleitungstext der Kleinen Anfrage vorgenommene Vergleich, der diese Umsetzungen außer Acht lässt, ist nicht sachgerecht.

1. Was versteht die Bundesregierung unter „Investitionen“ in Forschung und Bildung und worauf genau bezieht sich die Verdopplung? Wie teilen sich die Mittel auf zwischen BMBF und BMWi und wie sollen sich die Haushaltsansätze im Einzelnen in den Finanzplanjahren entwickeln?

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Forschung und Bildung in den Einzelplänen 30 und 09, die sich im Basisjahr 1998 auf insgesamt 5 Mrd. DM belaufen.

Sie umfassen insbesondere den Hochschulbau sowie die zukunftsorientierte Projektförderung im Rahmen von Fachprogrammen, u. a. Förderung von Forschung und Bildung in den neuen Ländern, strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung, berufliche Bildung und Weiterbildung, Förderung von begabtem wissenschaftlichen Nachwuchs, Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik und Lebenswissenschaften wie Umwelt und Gesundheit.

Der jährliche Zuwachs für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 1 Mrd. DM verteilt sich wie folgt auf BMBF und BMWi:

	2000	2001	2002	2003
– in Mio. DM –				
BMBF	800	700	700	700
BMWi	200	300	300	300
Insgesamt	1 000	1 000	1 000	1 000
Gesamtaufwuchs	1 000	2 000	3 000	4 000
kumuliert	1 000	3 000	6 000	10 000

Für die Jahre ab 2001 sind 500 Mio. DM des jährlichen Zuwachses von 1 Mrd. DM als Planungsreserve in Form einer globalen Mehrausgabe hälftig in den Einzelplänen 09 und 30 veranschlagt. Über die endgültige Verteilung auf die Epl. 09 und 30 sowie über die konkrete Zweckbestimmung dieser Mittel wird in den künftigen Haushaltsverhandlungen entschieden. Eine Aufteilung der Plafonds auf Sachgebiete (s. Fragen 7 bis 10) für den Finanzplanungszeitraum ab 2001 ist daher z. Zt. noch nicht möglich.

Der Gesamtaufwuchs der Mittel für Zukunftsinvestitionen im Zeitraum 2000 bis 2003 beträgt 10 Mrd. DM. Die Aufstockung um 1 Mrd. DM im Jahr 2000, ansteigend auf 4 Mrd. DM im Jahr 2003, erfolgt auf der Basis der um die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge der beiden Ressorts abgesenkten Einzelplanplafonds. Insofern muss der bloße Plafondvergleich relativiert werden.

2. Warum wurde die Ausgangsbasis, auf die sich die Verdoppelung beziehen soll, in der Regierungserklärung nicht explizit genannt und was genau ist die Bezugsgröße?

Sinn einer Regierungserklärung ist die Darstellung der Ziele und Eckpunkte der zukünftigen Regierungspolitik. Die Darlegung von Details würde diesen Rahmen sprengen, im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Welche Aufwendungen für Forschung sind im Etat (Haushalt 2000 und Finanzplan bis 2003) des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie anderer Ressorts mit deren nachgeordneten Forschungsinstitutionen enthalten?

(Sämtliche Zahlenangaben ab 2000, auch für die folgenden Antworten, Stand RegE 2000)

Im Einzelplan 09 sind für Forschung, Entwicklung und Innovation insgesamt – also nicht nur für Zukunftsinvestitionen – Mittel in nachfolgend genannter Höhe im Regierungsentwurf 2000 und in den Finanzplanjahren (unter Einbeziehung der Mittel aus der Planungsreserve) veranschlagt:

1999: 1 891 Mio. DM
2000: 1 700 Mio. DM
2001: 1 869 Mio. DM
2002: 1 989 Mio. DM
2003: 2 189 Mio. DM

(vergleichbare Ausgaben 1998: 1 772 Mio. DM)

Zu den Forschungsausgaben der übrigen Ressorts (Ausnahme BMBF) wird für den Finanzplanungszeitraum keine umfassende Erhebung geführt, da diese Ausgaben meist in Titeln enthalten sind, die eine Vielzahl von Ausgabezwecken abdecken.

4. Erfahren auch die nicht dem BMBF zugeordneten Forschungsbereiche der anderen Ressorts eine Verdopplung in den nächsten fünf Jahren bzw. wie sollen sie sich in diesem Zeitraum verändern?

Die Verstärkung der Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft bezieht sich auf die Einzelpläne 09 (BMWi) und 30 (BMBF).

5. Welche Mittel werden in der mittelfristigen Finanzplanung für Bildung und Forschung für den Epl.30 und die forschungs- bzw. bildungsrelevanten Bereiche anderer Ressorts vorgesehen?

Die mittelfristige Finanzplanung für den Einzelplan 30 sieht folgende Plafonds vor:

1999: 14 930 Mio. DM
2000: 14 590 Mio. DM
2001: 14 961 Mio. DM
2002: 15 391 Mio. DM
2003: 15 832 Mio. DM

(vergleichbarer, d. h. um Ressortneuzuschnitt bereinigter Plafond 1998: 14 206 Mio. DM)

Hinzu kommen ab dem Jahr 2000 noch 550 Mio. DM für BAföG-Staatsdarlehen, die in diesem Jahr erstmalig durch die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt werden. Zusammen mit diesen Mitteln umfasst die Forschungs- und Bildungspolitik der Bundesregierung im Bereich des BMBF folgende Beträge:

1999: 14 930 Mio. DM
2000: 15 140 Mio. DM
2001: 15 511 Mio. DM
2002: 15 941 Mio. DM
2003: 16 382 Mio. DM

Die mittelfristige Finanzplanung sieht Ausgaben für Forschung und Bildung im Epl. 09 – einschließlich der Zukunftsinvestitionen – in folgender Höhe vor:

1999: 2 151 Mio. DM
2000: 1 948 Mio. DM
2001: 2 112 Mio. DM
2002: 2 225 Mio. DM
2003: 2 424 Mio. DM

(vergleichbare, d. h. um Ressortneuzuschnitt bereinigte Ausgaben 1998: 1 996 Mio. DM)

Zur Frage nach den anderen Ressorts wird auf die Antwort unter 3. verwiesen.

6. Wie hoch sind insgesamt die ausgewiesenen Zuwächse nach absoluten Beträgen und prozentual?

Unter Berücksichtigung der auf die Einzelpläne 09 und 30 entfallenden Einsparbeträge und der jährlich zusätzlich bereitgestellten Mittel für Zukunftsinvestitionen (vgl. Antwort zu Frage 1) stellt die Bundesregierung im Vergleich zu den Ausgaben 1998 im Finanzplanungszeitraum 1999–2003 (unter Einbeziehung der ungeschmälert verfügbaren BAföG-Leistungen) insgesamt rd. 7,8 Mrd. DM zusätzlich für Forschung, Bildung und Wissenschaft bereit. Die Zuwächse der Gesamtaufwendungen für Forschung, Bildung und Wissenschaft in den Einzelplänen des BMBF und des BMWi gegenüber dem Basisjahr 1998 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Veränderung gegenüber Basisjahr 1998	
	Absolut (in Mio. DM)	in v. H.
1999	+879	+5,4
2000	+886	+5,5
2001	+1 421	+8,8
2002	+1 964	+12,1
2003	+2 604	+16,1
Summe	+7 755	

Die Zahlen belegen, dass es durch die Prioritätensetzung der Bundesregierung zugunsten des Bereichs Zukunftsinvestitionen gelungen ist, die gesamten Ausgaben für Forschung und Bildung in 1999 deutlich um rd. 880 Mio. DM zu steigern und im Jahr 2000 trotz der Haushaltszwänge auf dem Niveau des Jahres 1999 zu halten. Ab 2001 werden deutliche Zuwachsraten ermöglicht. Da diese etwa doppelt so hoch sind wie bei den Gesamtausgaben des Bundes, ist auch sichergestellt, dass das Gewicht der Ausgaben für Forschung und Bildung in den nächsten Jahren deutlich zunimmt.

7. Wie sehen die Steigerungsraten getrennt für den Bildungs- und Forschungsbereich und gegliedert nach Projektmitteln und institutionellen Fördermitteln aus?

Die Veränderungsdaten für den Bereich Bildung betragen:

2000 gegenüber 1998:

insgesamt: +7,35 % (Projektförderung: +5,80 %)

Die Veränderungsdaten für den Bereich Forschung betragen:

2000 gegenüber 1998:

insgesamt: +4,73 % (Projektförderung: +8,59 %; inst. Förderung: +5,59 %)

8. Welche Zuwächse erfahren die einzelnen Sachgebiete insbesondere die Schlüsseltechnologien Informationstechnik, Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Materialforschung, Energieforschung und Laserforschung?

Die Veränderungen für die genannten Schlüsseltechnologien betragen:

	Ist 1998	RegE 2000
Informationstechnik (tw. BMWi)	932	1 078
Steigerung in %		15,67 %
Biotechnologie	352	388
Steigerung in %		10,23 %
Luftfahrt (tw. BMBF) und Raumfahrt (BMBF)	1 711	1 662
Steigerung in %		-2,86 %
Materialforschung	240	267
Steigerung in %		11,25 %
Energieforschung; ohne Fusion (tw. BMWi)	789	747
Steigerung in %		-5,32 %
Fusionsforschung	239	246
Steigerung in %		2,93 %
Laserforschung	56	67
Steigerung in %		19,64 %

9. Welche Zuwächse (in DM und prozentual) sind im Bildungsbereich für den Hochschulbau, die Ausbildungsförderung, das Ausbildungsplatzsonderprogramm neue Bundesländer und das Hochschulsonderprogramm vorgesehen?

Im Bildungsbereich ergeben sich die folgenden Steigerungsraten:

Hochschulbau

2000 gegenüber 1998: Aufstockung um 200 Mio. DM; +11,1 %

Ausbildungsförderung (BAföG)

2000 gegenüber 1998: Aufstockung um 224 Mio. DM; +14,7 %

Ausbildungsplatz-Sonderprogramme

2000 gegenüber 1998: Aufstockung um 15 Mio. DM; +7,35 %

Hochschulsonderprogramm

Das Hochschulsonderprogramm III läuft entsprechend den Vereinbarungen der alten Bundesregierung mit den Ländern im Jahr 2000 aus. Entgegen der letzten mittelfristigen Finanzplanung der alten Bundesregierung sind bereits im Regierungsentwurf für den Einzelplan 30/2000 nachzuveranschlagende Haushaltsreserve in voller Höhe berücksichtigt (Ansatz 2000: 313 Mio. DM). Für die Zeit ab 2001 bereitet die Bundesregierung mit den Ländern derzeit eine neue Initiative zur Förderung der Hochschulen vor. Dafür sind jährlich etwa 380 Mio. DM an Bundesmitteln vorgesehen.

10. Wie entwickelt sich die Projektförderung des BMBF in den Jahren 1998 bis 2002 und wie verteilt sich diese auf die Empfängergruppen Wirtschaft, Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und sonstige?

	Ist 1998	Entw. 2000
Projektf. Insgesamt	3 292	3 760
Anteil Wirtschaft	1 026	
Anteil Hochschulen	696	
Anteil HGF	485	
Anteil Sonstige	1 085	

Die Aufteilung der Projektfördermittel auf die genannten Empfängergruppen für 2000 ist nicht möglich, da sich diese Zahlen erst im Haushaltsvollzug ergeben.

11. Plant die Bundesregierung eine Wiederholung des Sonderprogramms „100 000 Stellen“, um arbeitssuchenden Jugendlichen im Jahr 2000 das Angebot zu geben, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten? – Welche Modifikationen sind gegebenenfalls vorgesehen?

Die Bundesregierung hat am 23. Juni 1999 beschlossen, das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ um ein Jahr zu verlängern. Im Jahr 2000 stehen hierfür erneut 2 Mrd. DM zur Verfügung. Nach ersten Gesprächen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Sozialpartnern und der Bundesanstalt für Arbeit und den ersten Zwischenergebnissen der Begleitforschung zeichnet sich ab, dass sich das Sofortprogramm bewährt hat. Für die konkrete Ausgestaltung des Programms 2000 werden die Erfahrungen des Jahres 1999 berücksichtigt.

